

Naunhofer Nachrichten



Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Licha, Erdmannshain, Fuchshain, Großheinberg, Klinga, Köhra, Kleinössa, Kleinheinberg, Lindhardt, Pomßen, Seifershain, Stadtnitz, Threna, Wolfshain, Zwenfurth und Umgegend.

Mit einer illustrierten Sonntags-Beilage.

Dieses Blatt erscheint in Naunhof jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Nachmittags 6 Uhr, mit dem Datum des nachfolgenden Tages und kostet monatlich 35 Pfg., vierteljährlich 1 Mark. Für Inserate wird die gewöhnliche einspaltige Zeile oder deren Raum mit 8 Pfennigen, für solche außerhalb der Amtshauptmannschaft Grimma, sowie für Anzeigen am Kopfe und im Reklameteile, mit 10 Pfennigen, berechnet, bei Wiederholungen tritt Preisermäßigung ein.

Nr. 49.

Freitag, den 27. April 1900.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 20. dieses Monats ist folgendes verhandelt und beschlossen worden:

- 1). Die Schulgemeinde erhält zur Schulhauseinweihung eine Königsbüste in der Seiffnerischen Ausführung für 25 Mk. geschenkt.
- 2). Der Nachschuttmann erhält einen neuen Dienstmantel.
- 3). Von dem Gutachten des Rechtsanwaltes Häbler in Leipzig über den mutmaßlichen Erfolg einer Berufung im Prozeß Wagner wird nachträglich Kenntnis genommen.
- 4). Als stellvertretender Fleischbeschauer wird der Bäckermeister Vösig in Großsteinberg gewählt.
- 5). In die wegen der Schlachtviehvericherung zu bildenden Schätzungskommission werden die Herren Bürgermeister Jgel, Gutbesitzer Moritz und Jahn, Tierarzt Reineck, als deren Stellvertreter die Herren Stadtrat Leisch, Gutbesitzer Wildner und Brommer, Tierarzt Vinke gewählt.
- 6). Von der Telephonanlagenweiterung nach Ammelshain wird Kenntnis genommen.
- 7). Auf ihr Ansuchen erhalten die Katschopfen Falkner und Froberg ein jährliches Taschengeld von 40 Mark.
- 8). Frau verm. Hanke erhält auf ihr Gesuch wöchentlich 2 Mark Armenunterstützung.
- 9). Das Rathausmobilium wird um 1500 Mark höher versichert.
- 10). Der Leichenhallenneubau wird Herrn Baumeister Herrfurth für 1034,13 M. übertragen.
- 11). Von den Kostenanschlägen der Herren Kühnert in Brandis und Kluge in Naunhof sowie des Herrn Baumeisters Seifert in Naunhof, die sämtlich den

Einbau der Schulstraße und der Teilstrecke der Gattenstraße auf rund 6000 Mark veranschlagt, wird Kenntnis genommen, aber beschlossen den Straßenbau selbst ausführen zu lassen.

12). Wegen des Vorhabens des Herrn Bertram, seine Straße einzubauen und zu beschleusen, bestehen keine Bedenken.

13). Von der Ablehnung des Baugesuches des Herrn Malermeisters Voigt wird Kenntnis genommen und im Anschluß hieran werden die Ortsbeschleunigungspläne insbesondere mit Rücksicht auf den Kostenpunkt eingehend besprochen.

14). Das Angebot des Herrn Kuley, die städtische, tiefer liegende Wiese für 5 Mark für den □ m zu kaufen, wird abgelehnt und von der Köddischen Rücktrittserklärung von seinen Kaufverhandlungen mit der Stadtgemeinde wird Kenntnis genommen.

15). Herr Mausezahl erhält die Erdmannshainer Wiese auf 6 Jahre für je 26 Mark überlassen.

Naunhof, den 26. April 1900.

Der Stadtgemeinderat.
Jgel, Bürgermeister.

Fortbildungsschule zu Naunhof.

Die Aufnahme der Fortbildungsschulpflichtigen findet nächsten

Sonntag, den 29. April, früh 7 Uhr

bei dem Wiederbeginne des Unterrichts in der Fortbildungsschule statt.

Naunhof, den 24. April 1900.

Der Direktor.

Das Reichsseuchengesetz.

Der Reichstag hat sich am Dienstag, dem Tage seines Wiederzusammentretens nach Ablauf der parlamentarischen Osterpause, u. A. auch mit der erstmaligen Beratung des ihm unmittelbar vor den Osterferien zugegangenen Entwurfes eines Reichsseuchengesetzes beschäftigt. Diese gesetzgeberische Materie bildet an sich durchaus keinen neuen Arbeitsstoff für das Parlament, denn schon zweimal hat sich dasselbe mit Vorlagen über die Reichsgesetzliche Bekämpfung der Seuchengefahr beschäftigt, aber beide Male fielen die betreffenden Gesetzentwürfe unter den Tisch, weil die Session geschlossen wurde. Leider steht zu befürchten, daß auch der jetzige dritte Entwurf eines Reichsseuchengesetzes ein gleiches unglückliches Schicksal finden wird, denn die Reichstagsession ist auch diesmal wieder stark vorge schritten, und derartig mit überwiegend recht wichtigem Beratungsmaterial belastet, daß ein nochmaliges Scheitern der genannten Vorlage das Wahrscheinlichste bleibt. Es wäre dies zu bedauern, denn die zur Zeit in Deutschland bestehenden Sicherheitsmaßregeln gegen verderbliche gemeingefährliche Krankheiten lassen noch viel zu wünschen übrig, und von einer Einheitlichkeit dieser Maßnahmen ist keine Rede, jeder Bundesstaat handhabt sie nach eigenem Gutdünken, sicherlich ist aber einem solchen Zustande der Dinge eine einheitliche Ausführung von Maßnahmen gegenüber epidemisch auftretenden gefährlichen Krankheiten unbedingt vorzuziehen.

Aus dieser neuesten Vorlage, betr. reichsgesetzliche Maßnahmen gegen Menschenseuchen seien die folgenden hauptsächlichsten Punkte hervorgehoben: Es wird die Anzeigepflicht angeordnet für jeden Fall von Pest, asiatischer Cholera, Flecktyphus, Blattern, Beulenpest und gelbem Fieber, und es werden die Ortspolizeibehörden ermächtigt, kranke und krankheitsverdächtige Personen besagter Klassen zu isolieren. Es dürfen in seuchenbefallenen Ortschaften zweckdienliche Verkehrserschwerungen angeordnet, Märkte und Versammlungen verboten werden; Räume und Gegenstände, die mit Kranken in Berührung gekommen, müssen einer weitgehenden Desinfektion unterworfen werden. Für Gegenstände, die dadurch unbrauchbar werden, ist Entschädigung zu leisten.

Die Vorschriften sollen teils laut der Beschlussfassung des Bundesrates, teils auch nach dem Ermessen der einzelnen Landesbehörden zur Anwendung gelangen,

so daß den Regierungen der Einzelstaaten noch genug Spielraum zur Verrichtung ihrer Hoheitsrechte auch auf diesem Gebiete übrig bleibt. Der Reichskanzler darf nur dann eingreifen, wenn Maßregeln zur Abwehr der Seuchengefahr erforderlich werden, welche das Territorium mehrerer Bundesstaaten berühren; ebensowenig sollen die einzelnen Bundesregierungen an die Ansichten des neu zu gründenden Reichsgesundheitsrates irgendwie gebunden sein. Es wäre da wohl besser gewesen, die Zuständigkeit der Reichsregierung in der ganzen Sache mehr zu vertiefen, es könnten doch Fälle eintreten, in denen ein rasches Eingreifen der Zentralgewalt notwendig wäre. Allerdings treten die oben bezeichneten epidemischen Krankheiten, auf welche allein das geplante neue Reichsseuchengesetz Anwendung finden soll, bei uns in Deutschland glücklicherweise verhältnismäßig so selten auf, daß die Bedenken wegen der Unzulänglichkeit der Autorität der Reichsregierung bei der Bekämpfung der Seuchengefahr zunächst nicht so ins Gewicht fallen. Jedensfalls wäre immerhin schon manches gewonnen, wenn überhaupt nur erst eine reichsgesetzliche Regelung dieser nicht unwichtigen Frage ins Werk gesetzt werden könnte.

Deutsches Reich.

Der Reichskanzler Hohenlohe hat sich nach Paris zum Besuche der Weltausstellung begeben. Der Fürst gedenkt erst am 3. Mai wieder nach Berlin zurückzukehren.

Der Fürst von Schwarzburg-Sonderhausen glitt am Montag auf der Auerhahnjagd in Gehren aus und brach den linken Schenkel.

Die Ärzte fürchten, daß die Freigabe des medizinischen Studiums an die Realgymnasial-Abiturienten den ohnehin großen Andrang zu ihrem Berufe noch verstärken wird. Der Ausschuß der preussischen Ärztekammer ist in Berlin zusammengetreten, um eine Eingabe gegen diesen Beschluß zu beraten.

Zur Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals an der Holtzener Schleuse wird der Kaiser Einladungen an alle diejenigen Fürstlichkeiten ergehen lassen, die vor fünf Jahren an der Feler der Kanal-Eröffnung teilgenommen haben.

Der gemahregelte Pfarrer Weingart ist nach der „Rdn. Ztg.“ aufgefordert worden, wieder in Osna brück zu kandidieren, da seine Beurteilung auf ein Mißverständnis hin erfolgt sei.

Im Reichsanzeiger wird das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit sowie die Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit amtlich veröffentlicht.

Zur Großjährigkeits-Erklärung des preussischen Kronprinzen werden von deutschen Fürsten König Albert von Sachsen und Großherzog Friedrich von Baden in Berlin erwartet; ferner von fremden Fürsten auch der Kronprinz von Italien.

Zwischen den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sonderhausen ist ein Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Handwerkskammer mit dem Siege in Arnstadt abgeschlossen worden.

Die Zurückziehung des Fleischgesetzes durch die Reichsregierung war von der „Deutschen Tagesztg.“ angekündigt worden. Die „Post“ erklärt diese Angabe für unrichtig.

Kürzlich wurde in Berlin ein weiblicher Gewerbeinspektor angestellt. Jetzt ist dasselbe auch in M. Gladbach geschehen und zwar, in dem Fräulein Therese Schlöffer aus Ratingen das Amt einer Gewerbeinspektionsassistentin übertragen worden ist.

Im Reichstage haben am 25. d. M. die Kommissionen ihre Tätigkeit begonnen, und zwar die Budgetkommissionen mit der Fortsetzung der Beratung der Flottenvorlage, die 21. Kommission mit der Novelle zur Bau- und Seemannsversicherung, die 22. Kommission mit der Seemannsordnung.

Eine Marine-Ausstellung wird am 5. Mai in Stuttgart eröffnet werden.

Ausland.

Krieg in Südafrika.

London, 24. April. Aus Bloemfontein wird gemeldet, daß die Rundle zu Hilfe gesandten Truppen, bestehend aus der 11. Division (3 Brigaden) und der gesamten Kavallerie bei Paardkraal von starken Burenkommandos aus Sannaspost zurückgeworfen wurden. Rundles Rückzugslinien sind bedroht.

London, 24. April. Die „Times“ berichten aus Lourenço Marques unter dem 23. April: Ausländischen Artilleriegeschützen ist es gelungen, in Pretoria eine Geschützerei einzurichten, in der große Geschütze hergestellt werden. Das erste davon ist jetzt nach dem Orange-Freistaat abgegangen.

London, 24. April. Feldmarschall Roberts meldet aus Bloemfontein von gestern: General Rundle berichtet,